

**Anfrage Lorenz Priska und Mit. über die Primarschule St. Josef der Prierbruderschaft Pius X. in Littau (A 402).****Eröffnet: 9. März 2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Gemäss § 52 des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 können im Kanton Luzern auch für die obligatorische Schulzeit Privatschulen errichtet werden. Diese Schulen benötigen eine Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartements. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn bestimmte Vorgaben eingehalten werden (z.B. Vertrauenswürdigkeit der Trägerschaft, Ausbildung der Lehrpersonen, Einhaltung der Lehrpläne). Diese Regelung galt bereits im Erziehungsgesetz von 1953, so dass die Privatschulen im Kanton Luzern eine gewisse Tradition aufweisen. Während früher allerdings die konfessionell geführten Privatschulen die Mehrheit bildeten, sind es heute zahlenmässig jene Schulen, welche auf einem besonderen pädagogischen oder didaktischen Konzept beruhen.

Aktuell haben 18 Schulen eine Bewilligung des Bildungs- und Kulturdepartements. Diese werden von 500 Lernenden besucht. Diese Zahl ist in den letzten Jahren ziemlich konstant geblieben. Allerdings gab es zwischen den verschiedenen Privatschulen gewisse Verschiebungen. So sind in den letzten Jahren einzelne Privatschulen wieder geschlossen worden, weil die Schülerzahl nicht ausreichend war. Ebenso ist Privatschulen im Einzelfall aus Qualitätsgründen sowie aufgrund ihrer Ausrichtung die Bewilligung entzogen worden. Dies zeigt, dass die Aufsicht über diese Schulen funktioniert.

Gestützt auf diese allgemeinen Feststellungen können wir die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat heute zur Schule der Pius X-Bruderschaft?

Die Primarschule St. Josef in Littau ist bezüglich religiöser Werte konservativ ausgerichtet. Sie versteht sich als katholische Bekenntnisschule, die auf Grund unserer Wahrnehmung aber kein fundamentalistisches Gedankengut unterrichtet und orientiert sich bei der Erziehungsarbeit am Beispiel grosser katholischer Pädagogen (z.B. Don Bosco) und den Richtlinien der katholischen Kirche. Da im Übrigen die Lehrpläne unseres Kantons beachtet werden, entspricht die Schule den Vorgaben des Kantons. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit zur Überprüfung der Bewilligung.

2. Welche Lerninhalte werden vermittelt? Erachtet der Regierungsrat diese als vertretbar?

Die Lerninhalte entsprechen dem Lehrplan des Kindergartens sowie den Lehrplänen der 1. bis 4. Primarklasse. Es werden regelmässig Überprüfungen durchgeführt, um den Lernerfolg der Kinder in den zu erreichenden Lernzielen des Kantons Luzern sicherzustellen.

Im Weiteren erhalten die Lernenden römisch-katholischen Religionsunterricht. Die Schule orientiert sich an Werten wie Ehrfurcht vor Gott und Mitmensch, Anstand, Verantwortungsbewusstsein, Ordnung und Disziplin sowie friedliche Konfliktlösung. Diese Werte entsprechen dem christlichen Weltbild.

Wir erachten die vermittelten Lerninhalte der Primarschule St. Josef, Littau, als mit den gesetzlichen Vorgaben in Übereinstimmung.

3. Wie viele Schüler werden an der Schule unterrichtet?

Zurzeit unterrichtet die Primarschule St. Josef, Littau, 8 Kinder im Kindergarten sowie 12 Kinder in der Primarschule.

4. Wie und wie oft wird die Schule kontrolliert?

Die Schule St. Josef, Littau, wird mindestens einmal pro Jahr vom Verantwortlichen der Dienststelle Volksschulbildung besucht. Auf Beginn des Schuljahres 2008/09 eröffnete die Schule einen Kindergarten. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wurde sie in diesem Schuljahr bereits zweimal besucht.

Die Schulleitungen der Privatschulen müssen der Dienststelle Volksschulbildung regelmässig Rechenschaft über die Tätigkeit ihrer Schulen erteilen. Im Weiteren pflegt die Dienststelle Volksschulbildung neben den Schulbesuchen einen regelmässigen Kontakt mit allen Privatschulen. So finden jeweils zweimal jährlich Konferenzen mit den Schulleitungen statt. Der Schulleiter der Schule St. Josef hat immer diesen Konferenzen teilgenommen.

5. Fliessen Kantongelder an die Schule? Wenn ja, in welchem Ausmass?

Die Schule St. Josef erhält als definitiv bewilligte Privatschule seit dem Schuljahr 2006/07 Beiträge für jedes im Kanton Luzern wohnhafte Kind. Im Schuljahr 2008/09 wurden für 3 Kinder im Kindergarten und 6 Kinder in der Primarschule Kantonsbeiträge ausgerichtet. Insgesamt sind im laufenden Schuljahr Fr. 12'000.-- ausbezahlt worden.

6. Ist ein möglicher Entzug der Bewilligung ein Thema?

Die Schule St. Josef hat sich bis heute an alle Vorgaben der zuständigen Stellen gehalten. Ein Entzug der Bewilligung wäre nur möglich, wenn sie sich nicht an die Vorgaben halten, was übrigens für alle Privatschulen gilt.

7. Sind weitere weltanschaulich geprägte Privatschulen im Kanton bewilligt?

Neben der Schule St. Josef, Littau, unterrichtet die jüdische Schule in Luzern Kinder der Primarschule.